

Antrag zur Bestellung und Einsichtnahme in Akten des Bestandes B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin

Die Akten der Wiedergutmachungsämter von Berlin sind personenbezogene Unterlagen und gemäß § 9 Absatz 3 des Archivgesetzes des Landes Berlin (ArchGB) vom 14. März 2016 besonders geschützt. Im konkreten Fall bezieht sich das Schutzbedürfnis auf die als „geschädigt“ benannte Person.

Die Schutzfrist endet:

- 10 Jahre nach Tod
- 100 Jahre nach Geburt (bei unbekanntem Todesdatum)
- 70 Jahre nach Schließung der Akte bei unbekanntem Lebensdaten.

Bei der Bestellung von Akten aus dem Bestand B Rep. 025 geben Sie bitte zusätzlich zur Bestellsignatur Name und ein Lebensdatum der geschädigten Person an.

(Sollte die Angabe nicht aus den Findmitteln (WGA-Datenbank) stammen, bitten wir Sie um entsprechende Belege).

Einen Antrag auf Schutzfristenverkürzung reichen Sie zugleich mit Ihrer Bestellung ein, wenn

- in der Datenbank keine Lebensdaten, der Hinweis „verstorben“ oder der Hinweis auf ein Erbschaftsverhältnis angegeben sind,
- angegebene Lebensdaten innerhalb der genannten Schutzfristen liegen.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Bestellung zu gewährleisten, bitten wir um sorgfältiges Ausfüllen des Antragsformulars.

Bitte wenden.

Antragsformular für Akten des Bestandes B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin

Absender

An das Landesarchiv Berlin
Eichborndamm 115 - 121
13403 Berlin

.....
.....
.....
.....

Ich beantrage die Einsichtnahme in folgende Wiedergutmachungsvorgänge, zu denen ich anliegend personenbezogene Angaben mache. Zu gekennzeichneten Vorgängen reiche ich anliegend einen Antrag auf Schutzfristenverkürzung¹ ein.

Bestellsignatur (nach WGÄ-Aktenzeichen)	Angaben zur geschädigten Person (Name, Lebensdaten, Verwandtschaftsverhältnis, Erbverhältnis)	Bitte ankreuzen: Schutzfristen- verkürzung wird beantragt

Datum: _____ Unterschrift: _____

1 Formular abrufbar unter <http://landesarchiv-berlin.de/wp-content/uploads/2016/04/Vordruck-Schutzfristantrag.pdf>